

**Beschlussprotokoll  
der Gemeindeversammlung  
der Primarschulgemeinde Oberembrach  
vom 24. November 2021 im Schulhaus Zweigärten**



---

<b>Datum</b>	Mittwoch, 24. November 2021
<b>Dauer</b>	21.10 – 21.30 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Thomas Brunner, Präsident der Schulpflege
<b>Stimmzähler</b>	Michael Bosshart, Marianne Keller
<b>Stimmbeteiligung</b>	Stimmberechtigte: 804 Anwesende Stimmberechtigte: 56 Absolutes Mehr: 29 Stimmbeteiligung: 6.96%
<b>Einberufung</b>	Die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist rechtzeitig erfolgt und wurde veröffentlicht am Freitag, 22.10.2021 im Mitteilungsblatt Embrachertal sowie auf der Homepage der politischen Gemeinde Oberembrach.
<b>Beleuchtender Bericht</b>	Der Beleuchtende Bericht lag den Stimmberechtigten ab Mittwoch, 10.11.2021 zur Einsicht auf.
<b>Geschäftsordnung</b>	Gegen die vorliegende Traktandenliste wird kein Einwand erhoben.
<b>Traktanden</b>	1. Abnahme Budget 2022 2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz *** Ende des geschäftlichen Teils ***
<b>Beschlussprotokoll</b>	Barbara Schweizer, Schulverwaltung
<b>Pressevertreter</b>	Thomas Mathys, Zürcher Unterländer
<b>Begrüssung</b>	Der Präsident der Schulpflege, Thomas Brunner, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.  Es wird nur ein Beschlussprotokoll geführt.

## **Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Oberembrach vom 24. November 2021 im Schulhaus Zweigärten**

---

### **1. Budget 2022**

Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'664'500.00 und einem Gesamtertrag von CHF 2'516'800.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 147'000.00 aus. Die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis werden erläutert.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 55'000.00.

Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen CHF 60'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital entnommen.

Der daraus resultierende Steuerfussansatz wird unverändert auf 49% (Vorjahr 49%) festgesetzt.

### **Abschied Budget 2022**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt am 12.10.2021 fest, dass das Budget 2022 der Primarschulgemeinde Oberembrach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch korrekt ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht werden eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Primarschulgemeinde Oberembrach entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

### **Antrag der Primarschulpflege**

Das Budget der Primarschulgemeinde Oberembrach für das Jahr 2022 zu genehmigen.

### **Die Schulgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

1. Das Budget 2022 der Primarschulgemeinde Oberembrach wird genehmigt
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2022 für die Primarschulgemeinde Oberembrach auf 49% (Vorjahr 49%) festgesetzt.

*Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.*

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung  
der Primarschulgemeinde Oberembrach  
vom 24. November 2021 im Schulhaus Zweigärten**

---

**3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Aus der Bevölkerung sind keine schriftlichen Anfragen eingegangen.

**Verschiedenes**

Schulpflegepräsident, Thomas Brunner, erläutert die folgenden Rechtsmittel:

**Rekurs in Stimmrechtssachen**

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. (§ 19 Abs. 1 lit. c.i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. (§ 21a Abs. 2 VRG)

**Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs erhoben werden. (§ 19 Abs. 1 lit. a und d.i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Der Protokollberichtigungsrekurs fällt im neuen Gemeindegesetz weg. Eine Änderung des Protokolls bedarf neu einer Aufsichtsbeschwerde zuhanden des Bezirksrats.

**Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmung bleiben unbeanstandet.

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 1. Dezember 2020, 14.00 Uhr, zur Unterzeichnung für die Stimmentzähler und anschliessender Einsichtnahme ab Mittwoch, 2. Dezember 2020, auf der Gemeindeganzlei und der Homepage der Primarschule Oberembrach auf.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 9. Juni 2021 statt.

**\*\*\* Ende des geschäftlichen Teils \*\*\***

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung  
der Primarschulgemeinde Oberembrach  
vom 24. November 2021 im Schulhaus Zweigärten**

---

Das Protokoll der Primarschulgemeindeversammlung vom 24. November 2021 haben geprüft und für richtig befunden:

Der Präsident der  
Primarschulpflege

Datum



29. 11. 2021

Thomas Brunner

Die Protokollführerin

Datum



29. 11. 2021

Barbara Schweizer

Der Stimmzähler

Datum



30. 11. 2021

Michael Bosshart

Die Stimmzählerin

Datum



30. 11. 2021

Marianne Keller

